

Richtlinie

1. Zielsetzung

Mit dem neudeli Fellowship werden an der Bauhaus-Universität Weimar aussichtsreiche Geschäftsideen gefördert. Diese Geschäftsideen können sowohl neuartige Produkte als auch neuartige Dienstleistungen umfassen. Ziel ist es, die Phase vor einer Unternehmensgründung oder Selbstständigkeit konkret zu unterstützen.

2. Zielgruppe, Art und Gegenstand der Förderung

- I. Das neudeli Fellowship richtet sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Promovierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauhaus-Universität Weimar.
- II. Es werden ausschließlich Geschäftsideen der o.g. Zielgruppen gefördert, d.h. es muss ein wirtschaftliches Potenzial erkennbar sein und auch der Wille, diese Idee unternehmerisch umzusetzen.
- III. Die Laufzeit des neudeli Fellowships beträgt sechs Monate.
- IV. Das neudeli Fellowship kann folgende Leistungen / Förderungen umfassen:
 - kostenfreier Arbeitsraum in der Gründerwerkstatt neudeli mit Zugang zum MakerLab im Haus
 - Zugang zu Weiterbildungs- und Beratungsangeboten der Gründerwerkstatt neudeli
 - individuelles Mentoring / Coaching von erfahrenen Expertinnen und Experten zu Themen wie z.B. Schutzrechte, Geschäftsmodellentwicklung, Businessplan, Steuern, Finanzierungsmöglichkeiten
 - Sachmittelbudget

Das Sachmittelbudget ist laufzeit- und zweckgebunden, d.h. es darf ausschließlich für projektbezogene Ausgaben innerhalb der sechs Monate verwendet werden. Es dient nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes der neudeli Fellows.

Projektbezogene Ausgaben umfassen z.B.

- projektrelevante Reisen (Fahrkosten, Übernachtungskosten)
- gründungsbezogene Weiterbildungen / Coachings
- Eintritte / Gebühren für Messen, Konferenzen u. Ä.
- Materialkosten, Funktionsmuster, Lizenzen, Software (zeitanteilig)

- projektbezogene Aufträge an Dritte
- Schutzrechtsanmeldungen
- projektbezogene Investitionen (z.B. Geräte)
- V. Von einer Förderung ausgeschlossen sind u.a.:
 - Kosten f
 ür Speisen, Getr
 änke und Bewirtung
 - Anschaffungskosten und Leihgebühren für technische Gerätschaften, die in den Fakultäten oder anderen Einrichtungen der Bauhaus-Universität Weimar zur Ausleihe zur Verfügung stehen

3. Bewerbungs- und Vergabeverfahren

- I. Bewerbungen können allein oder im Team eingereicht werden. Bei Bewerbungen von Gründungsteams muss mindestens eine Person des Teams der Bauhaus-Universität Weimar angehören bzw. angehört haben. Eine Bewerbung ohne direkten Bezug zur Bauhaus-Universität Weimar ist nicht möglich. Geschäftsideen, die bereits eine Förderung durch das neudeli Fellowship erhalten haben, sind von der Wiederbewerbung ausgeschlossen. Eine erneute Bewerbung für das neudeli Fellowship mit einer anderen Idee ist möglich. Bei Erfindungen durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Bauhaus-Universität Weimar ist das Arbeitnehmererfindergesetz zu beachten. Bewerbungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauhaus-Universität Weimar müssen nach Bewilligung dem Dezernat Personal mitgeteilt werden, um eventuelle steuer- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen klären zu können.
- II. Die Ausschreibung findet in der Regel zweimal jährlich statt. Der Termin wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist hochschulöffentlich bekanntgegeben. Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig.
- III. Verfahren und Kriterien

Erste Bewerbungsstufe:

Die Bewerbung in Form einer maximal vierseitigen Ideenskizze (A4, inkl. Bildmaterial) ist als PDF-Dokument über das Bewerbungsformular auf der Website der Gründerwerkstatt neudeli (www.uni-weimar.de/neudeli/fellowship) einzureichen. Eine Einreichung ist in deutscher oder englischer Sprache möglich.

In der Ideenskizze soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Ideenbeschreibung
- Zielgruppe
- Markt
- Gründungsteam
- Benötigte Ressourcen
- Meilensteine

Die eingereichten Bewerbungen werden durch das Team der Gründerwerkstatt neudeli anhand der Kriterien "Nachvollziehbarkeit der Idee", "Einzigartigkeit der Idee & Innovationsgrad" und "Wirtschaftliches Potenzial" bewertet. Die überzeugendsten Bewerbungen werden für die zweite Bewerbungsstufe ausgewählt.

Zweite Bewerbungsstufe:

Die Bewerberinnen und Bewerber mit den erfolgversprechendsten Ideen werden zu einer Präsentation vor einer Jury eingeladen. Die Jury besteht mehrheitlich aus Mitgliedern der Bauhaus-Universität Weimar sowie aus Expertinnen und Experten aus dem Gründungsbereich, Politik und Wirtschaft. Im Rahmen der Jurysitzung werden die Gründerinnen und Gründer mit den überzeugendsten Geschäftsideen in das neudeli Fellowship-Programm aufgenommen.

IV. Ein Rechtsanspruch der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf Gewährung eines neudeli Fellowships besteht nicht. Die Jury entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel, den angebotenen Leistungen, dem formulierten Budget sowie dem Beratungsbedarf der Ideengeberinnen und Ideengeber.

4. Bekanntgabe, Pflichten und Präsentation

- V. Die mit dem neudeli Fellowship ausgezeichneten Ideen werden öffentlich unter Berücksichtigung eventuell anzumeldender Schutzrechte bekannt gegeben.
- VI. Nach Bekanntgabe des Förderentscheides erstellen die neudeli Fellows einen Ausgabenplan zur Verwendung des Sachmittelbudgets und legen diesen innerhalb von vier Wochen dem Team der Gründerwerkstatt neudeli vor. Spätere Änderungen am Budgetplan müssen vom Team der Gründerwerkstatt neudeli freigegeben werden.
- VII. Bei der Verwendung der zur Verfügung gestellten Sachmittel müssen die haushalts- und vergaberechtlichen Grundsätze der Bauhaus-Universität Weimar eingehalten werden.
- VIII. Für während der Laufzeit durch die neudeli Fellows über die Bauhaus-Universität Weimar angeschaffte Geräte wird nach Abschluss des neudeli Fellowships eine möglichst gründungsfreundliche Regelung zur Weiternutzung / Übereignung gefunden. Sollte das Projekt nicht fortgeführt werden, verbleiben sämtliche Geräte bei der Gründerwerkstatt neudeli und werden anderen Gründungsprojekten zur Verfügung gestellt. Der für die gründungsfreundliche Regelung zur Weiternutzung / Übereignung notwendige beizulegende Wert der Gegenstände bemisst sich grundsätzlich nach den Vorschriften des §6 EStG über die Bewertung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen. Dieser ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Absetzungen für Abnutzung oder um den Teilwert den ein Erwerber des ganzen Betriebs im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde (Marktpreis), anzusetzen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, können im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Abschreibungen abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (§ 9b Absatz 1) für das einzelne Wirtschaftsgut 800 Euro nicht übersteigen.
- IX. Die neudeli Fellows verpflichten sich, an den durch die Gründerwerkstatt neudeli im neudeli Fellowship-Programm angebotenen Workshops und Coachings teilzunehmen sowie ihren Projektfortschritt im Rahmen einer Abschlusspräsentation ("Final Pitch") vorzustellen.
- X. Zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellen die neudeli Fellows der Gründerwerkstatt neudeli zu Beginn der Laufzeit Foto- und / oder Bewegtbildmaterial des geförderten Projektes zur Verfügung.

VII. Die im Rahmen des neudeli Fellowships erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von zehn Jahren von der Gründerwerkstatt neudeli gelöscht.

5. Gültigkeit der Richtlinie

Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die Bewilligung für die Vergabe eines oder mehrerer neudeli Fellowships erfolgt ab diesem Datum nach den Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie.

6. Kontakt

Bauhaus-Universität Weimar Gründerwerkstatt neudeli Helmholtzstraße 15 99425 Weimar

www.uni-weimar.de/neudeli

Telefon: +49 (0) 3643 / 58 39 51 E-Mail: neudeli@uni-weimar.de

Weimar im Januar 2024